99021004001000

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/107135/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99021004001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Börsenhandel; Beantragung der Zulassung von Wertpapieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aktie, Börse, Börsengeschäftsführung, Börsenhandel, Emission, Geregelter Markt, Organisierter Markt, Platzieren, Platzierung, Regulierter Markt, Wertpapier, Zulassung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/b_rsg_2007/__32.html https://www.gesetze-im-internet.de/b_rsg_2007/__32.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32017R1129 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32017R1129
Teaser	Wertpapiere, die Sie an der Börse zum Handel am regulierten Markt platzieren wollen, müssen vorher zugelassen worden sein.
Volltext	Wenn Sie Wertpapiere im regulierten Markt an einer Börse handeln lassen wollen, benötigen Sie dafür eine Zulassung durch die Geschäftsführung. Es sei denn, die Wertpapiere sind bereits gesetzlich zugelassen.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/n • Billigungsbescheinigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beziehungsweise der zuständigen Behörden anderer Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) • Kopie der Globalurkunde beziehungsweise Sammelurkunde für Wertpapiere • Satzung oder Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung • beglaubigter Handelsregisterauszug nach neuestem Stand • Genehmigungsurkunden, wenn • die Gründung des Emittenten, • die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit oder • die Ausgabe der Wertpapiere einer staatlichen Genehmigung bedarf • Nachweise über die Rechtsgrundlage der Wertpapierausgabe • Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die letzten 3 Geschäftsjahre, einschließlich der

Modul	Sachverhalt
	Bestätigungsvermerke der Abschlussprüfer
Voraussetzungen	• Als Unternehmen, welches ein Wertpapier emittieren will, müssen Sie den Antrag auf Zulassung bei der Börse stellen zusammen mit • einem Kreditinstitut, • einem Finanzdienstleistungsinstitut, • einem Wertpapierinstitut, • der Zweigstelle eines ausländischen Unternehmens in Deutschland, die Bankgeschäfte betreibt oder Finanzdienstleistungen erbringt, oder • der deutschen Zweigniederlassung eines CRR-Kreditinstituts mit Sitz in einem anderen Staat des EWR. • Als antragstellendes Unternehmen müssen Sie einen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten beziehungsweise einen notifizierten Prospekt vorlegen. Diesen müssen Sie vor der Einführung des Wertpapiers an der Börse veröffentlichen. • Ihr Unternehmen muss mindestens seit 3 Jahren bestehen und Sie haben für die 3 dem Antrag vorangegangenen Geschäftsjahre Jahresabschlüsse offengelegt. • Die Wertpapiere müssen – abhängig von ihrer Gattung – bestimmte Mindestbeträge hinsichtlich • voraussichtlichem Kurswert, • Eigenkapital, • Gesamtnennbetrag oder • Stückzahl aufweisen. • Die Wertpapiere müssen frei handelbar sein. • Die Stückelung der Wertpapiere, insbesondere die kleinste Stückelung und die Anzahl der in dieser Stückelung ausgegebenen Wertpapiere, müssen den Bedürfnissen des Börsenhandels und des Publikums Rechnung tragen. • Zuzulassende Aktien müssen ausreichend gestreut sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.boerse-muenchen.de/boersenplatz#08d9bdec81ca48a789cef12d46903d10 https://www.boerse-muenchen.de/boersenplatz#08d9bdec81ca48a789cef12d46903d10
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal